

STANDROHR – Leihvertrag

Name und Anschrift des Ausleihenden:

Abholer:

Tel:

Montageanschrift / Bauvorhaben:

DATEN ZUM AUSGELIEHENEN STANDROHR

Zählernummer-Nr. / IV.-Nr.

AUSGABEPROTOKOLL

Ausgabetag:		Zählerstand:	
Schieberschlüssel ausgegeben		JA	NEIN

Bemerkungen über den äußerlichen Zustand bei Ausgabe:

QN 2,5 <input type="checkbox"/>	QN 6 <input type="checkbox"/>	2 x Geka-Anschluss <input type="checkbox"/>	1x Geka u. 1xC-Anschluss <input type="checkbox"/>
Standrohr Alt <input type="checkbox"/>	Standrohr Neu <input type="checkbox"/>		
guter Zustand <input type="checkbox"/>	mittlerer Zustand <input type="checkbox"/>	nicht so guter Zustand <input type="checkbox"/>	

ANNAHMEPROTOKOLL

Annahmetag:		Zählerstand:	
Schieberschlüssel zurück erhalten		JA	NEIN

Bemerkungen über den Zustand bei Annahme:

Besonderer Reinigungsbedarf am Standrohr / Zusätzliche Kosten		JA	NEIN
---	--	----	------

LEIHBEDINGUNGEN

Zählernummer-Nr. / IV.-Nr.

Kaution:

Für das ausgeliehene Standrohr ist eine **Kaution in Höhe von 1.000,00 Euro** zu entrichten. Diese wurde

- auf das Konto IBAN DE19 5125 0000 0002 2180 89 eingezahlt
(bei Überweisung kann das Standrohr erst 2 Tage später abgeholt werden)
- Bar bezahlt (Büro Dr.-Ruben-Rausing-Straße 2c vorher anrufen 06146-900445)

Die Rückzahlung der Kaution erfolgt erst nach Rückgabe des Standrohres.

Gebühren:

Die Stadtrohrmiete beträgt pro Kalendertag (Ausgabe- und Rückgabetag = 1 Tag)	1,50 Euro zzgl. USt.
mindestens jedoch	8,00 Euro zzgl. USt.
Verwaltungsgebühr	25,00 Euro zzgl. USt.
Besondere Reinigungsleistung	50,00 Euro zzgl. USt.

Die Verbrauchsgebühren für Frischwasser und Abwasser richten sich nach der jeweils gültigen Wasserversorgungssatzung (WVS) und Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Hochheim am Main. Falls gebührenpflichtige Wassermengen nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt wurden, sind die entsprechenden Nachweise gemäß § 29 EWS bei der Rückgabe des Standrohres vorzulegen.

Die Stadtwerke Hochheim am Main behalten sich vor, eine Zwischenabrechnung vorzunehmen. Die daraus resultierenden Forderungen können nicht gegen die Kautionsleistung verrechnet werden und sind fristgerecht zu entrichten. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind die Stadtwerke Hochheim am Main befugt, das Standrohr umgehend zurück zu fordern.

Sonstiges:

Die beigefügte Bedienungsanleitung sowie das **Merkblatt sind VOR Inbetriebnahme des Standrohres zur Kenntnis zu nehmen und danach zu handeln. Das Gerät ist pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz aus der Kaution zu leisten. Das Standrohr ist vierteljährlich zur Kontrolle und Zählerablesung vorzuführen nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 06146-900455). Zusätzlich den unterjährigen Terminen ist das Standrohr bis spätestens zum 15.12. – ebenfalls nach Terminvereinbarung - vorzuführen. Bitte bringen Sie den Leihvertrag an den Vorführtagen mit.**

Nächster Vorführtermin spätestens am: _____

Datum:	Zählerstand:	Datum:	Zählerstand:	Datum:	Zählerstand:
Datum:	Zählerstand:	Datum:	Zählerstand:	Datum:	Zählerstand:

Mit nachstehender Unterschrift akzeptiert der Leihpartner die vorgenannten Bedingungen:

Hochheim am Main, _____

Stadtwerke Hochheim am Main

Leihpartner Ausgabeprotokoll

Stadtwerke Hochheim am Main

Leihpartner Annahmeprotokoll